

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.299.817

Wien, 21.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5413 /J des Abgeordneten Sebastian Schwaighofer betreffend Aufklärungsbedürftige Vorgänge rund um den Führungswechsel im AMS Salzburg im Jahr 2025** wie folgt:

Einleitend muss ich vorausschicken, dass die Auflösung des Vertrages mit Frau Beyer einvernehmlich von den zuständigen Organen im AMS erfolgte. Die Bestellung der Landesgeschäftsführer:innen erfolgt durch den Verwaltungsrat des AMS (§ 15 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG), auch ein allfälliger Widerruf der Bestellung obliegt diesem Organ. Auch die Rechtsgeschäfte mit Vorstandmitgliedern, Landesgeschäftsführer;innen und deren StellvertreterInnen obliegen dem Verwaltungsrat (§ 7 der Geschäftsordnung des AMS).

Die konkrete Vertragsunterzeichnung erfolgt durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

**Frage 1:**

*Welche konkreten Kennzahlen, Statistiken und Evaluierungsergebnisse lagen bzw. liegen Ihnen zum AMS Salzburg für die Amtszeit von Landesgeschäftsführerin Jacqueline Beyer - jeweils im letztaktuellen Stand - vor?*

- a. Welche Kennzahlen und Evaluierungsergebnisse liegen Ihnen konkret zur Personalfluktuations im AMS Salzburg unter der Leitung von Jacqueline Beyer vor?*
- b. Welche Kennzahlen und Evaluierungsergebnisse liegen Ihnen konkret zu den Krankenstandsquoten im AMS Salzburg unter der Leitung von Jacqueline Beyer vor?*
- c. Welche Kennzahlen und Evaluierungsergebnisse liegen Ihnen konkret zur Recruitingdauer im AMS Salzburg unter der Leitung von Jacqueline Beyer vor?*
- d. Welche Kennzahlen und Evaluierungsergebnisse liegen Ihnen konkret zur Frauenförderung im AMS Salzburg unter der Leitung von Jacqueline Beyer vor?*
- e. Welche Kennzahlen und Evaluierungsergebnisse liegen Ihnen konkret zur Mitarbeiterzufriedenheit - insbesondere in den Dimensionen wertschätzendes Führungsverhalten, psychische Gesundheit am Arbeitsplatz, Arbeitssicherheit und erlebte Sinnhaftigkeit der Tätigkeit- im AMS Salzburg unter der Leitung von Jacqueline Beyer vor?*
- f. Wie beurteilen Sie auf Grundlage der in den Fragen 1 a bis 1 e genannten Kennzahlen die Gesamtperformance des AMS Salzburg unter der Leitung von Jacqueline Beyer?*
- g. Trifft es zu, dass das AMS Salzburg unter der Leitung von Jacqueline Beyer in den in den Fragen 1a bis 1e genannten Leistungsdimensionen im österreichweiten Vergleich wiederholt Spitzenpositionen eingenommen hat?*
- h. Trifft es zu, dass unter der Leitung von Jacqueline Beyer in den in den Fragen 1a bis 1e genannten Leistungsdimensionen messbare Verbesserungen gegenüber dem jeweiligen Ausgangszustand erzielt werden konnten?*

Solche Kennzahlen sind Managementtools und dienen der internen Steuerung. Lediglich die Ergebnisse der Mitarbeiter:innenbefragung werden in der Landesorganisation kommuniziert.

Die Ergebnisse der Mitarbeiter:innenbefragung zeigen, dass der Stellenwert der beruflichen Kompetenzentwicklung in der LGS Salzburg aus Sicht der Mitarbeiter:innen zwischen 2021 und 2024 deutlich rückläufig wahrgenommen wurde. Im Jahr 2025 ist erstmals wieder eine leichte Verbesserung erkennbar. Im österreichweiten Vergleich liegt Salzburg jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt der Landesgeschäftsstellen.

Eine allgemeine Aussage, wonach unter der Leitung der früheren Landesgeschäftsführerin messbare Verbesserungen gegenüber dem jeweiligen Ausgangszustand erzielt wurden, ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht nachvollziehbar.

**Frage 2:**

- *Im März 2025 fand ein Werte- und Kulturassessment statt, an dem internationale Assessoren - unter der Leitung von Mag. Gerhard Pöschl – die Landesgeschäftsführerin und die ihr zugeordneten Führungskräfte hinsichtlich gelebter Werte und Sinnorientierung in der Führungsarbeit seit dem Jahr 2018 beurteilten. Zu welchem Ergebnis gelangte der Lead Assessor Mag. Gerhard Pöschl in seiner individuellen Beurteilung der Landesgeschäftsführerin Jacqueline Beyer?*
  - a. Wie lautete das Gesamtfeedback aller beteiligten Assessoren?*
  - b. Lagen im Rahmen dieses Assessments oder in dessen unmittelbarem Umfeld Hinweise auf Spannungen, Konflikte oder Dysfunktionen innerhalb des Führungsteams des AMS Salzburg vor?*

Meinungen und Einschätzungen von Einzelpersonen sind keine Frage der Vollziehung und daher dem Interpellationsrecht nicht zugänglich.

**Frage 3:**

- *Sind Ihnen im Vorfeld des Ausscheidens von Jacqueline Beyer aus ihrer Funktion als Landesgeschäftsführerin Eingaben, Gutachten, Stellungnahmen oder sonstige Berichte der arbeitsmedizinischen Betreuungseinrichtung (in Salzburg: AMD) zum Führungsstil oder zum Betriebsklima im AMS Salzburg zugegangen oder bekannt?*
  - a. Wurden in diesen Unterlagen Mängel hinsichtlich des Führungsstils unter der Leitung von Jacqueline Beyer behauptet?*
  - b. Wurden in diesen Unterlagen Mängel hinsichtlich des Betriebsklimas unter der Leitung von Jacqueline Beyer behauptet?*

*c. Sofern in diesen Unterlagen Mängel behauptet wurden: Decken sich diese Behauptungen mit den Befunden der im Sinne der Frage 2 herangezogenen externen Fachleute?*

*d. Falls keine Übereinstimmung zwischen den Behauptungen im Sinne der Fragen 3a und 3b einerseits und den Befunden im Sinne der Frage 2 andererseits besteht, wie erklären Sie sich diese inhaltliche Divergenz?*

*e. Falls keine Übereinstimmung besteht, können Sie ausschließen, dass die in den genannten Unterlagen enthaltenen Behauptungen auf einer nachträglichen Umdeutung der maßgeblichen Tatsachen beruhen?*

Nein.

#### **Frage 4:**

- *Hat das Landesdirektorium des AMS Salzburg - insbesondere dessen Mitglieder auf Seiten der Sozialpartner - von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zu den im Sinne der Fragen 3a und 3b genannten Unterlagen über behauptete Mängel beim Führungsstil oder Betriebsklima eine unabhängige Gegenexpertise einzuholen?*
  - a. Falls ja, welche konkreten Anträge wurden dabei von den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeiterkammer (AK) im Landesdirektorium eingebracht, um die Landesgeschäftsführerin vor den erhobenen Vorwürfen zu schützen?*
  - b. Falls ja, welche konkreten Anträge wurden dabei von den Vertreterinnen und Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) im Landesdirektorium eingebracht, um die Landesgeschäftsführerin vor den erhobenen Vorwürfen zu schützen?*
  - c. Falls ja, welche konkreten Protokollanmerkungen wurden in diesem Zusammenhang durch die Vertreterinnen und Vertreter der AK oder des ÖGB festgehalten?*
  - d. Falls nein, aus welchem Grund wurde die Kontrollfunktion des Landesdirektoriums in diesem Fall nicht ausgeübt?*
  - e. Falls nein, wer trägt die politische Verantwortung für die Untätigkeit der Arbeitnehmervertreter im Hinblick auf eine mögliche Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber der Landesgeschäftsführerin?*

Dazu liegen mir keine Informationen vor.

**Frage 5:**

- *Welche Rolle spielte die damalige stellvertretende Landesgeschäftsführerin Julia Kröll in Bezug auf die im Sinne der Fragen 3a und 3b erhobenen Vorwürfe gegen Jacqueline Beyer?*
- a. *Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund, dass sich Julia Kröll bereits im Jahr 2018, sowohl in Niederösterreich als auch in Salzburg, erfolglos gegen Jacqueline Beyer um die Position der Landesgeschäftsführerin beworben hatte, deren mögliche Befähigung in dieser Angelegenheit?*

Dazu liegen mir keine Informationen vor. Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass Meinungen und Einschätzungen von Einzelpersonen keine Frage der Vollziehung sind und daher dem Interpellationsrecht nicht zugänglich sind.

**Frage 6:**

- *Können Sie ausschließen, dass die im Sinne der Fragen 3a und 3b erhobenen Vorwürfe gegen Jacqueline Beyer monokausal auf das Betreiben der damaligen stellvertretenden Landesgeschäftsführerin Julia Kröll seit ihrer Bestellung zur Stellvertreterin Mitte des Jahres 2024 zurückzuführen sind?*
- a. *Wurden im Sinne der Frage 2 ggf. konsultierte externe Fachleute auch zu diesem Sachverhalt befragt?*

Das ist keine Frage der Vollziehung und daher dem Interpellationsrecht nicht zugänglich, siehe Antwort zu Frage 2.

**Frage 7:**

- *Besteht oder hat ein persönliches Naheverhältnis zwischen Julia Kröll und Sektionschef Mag. Roland Sauer bestanden?*

Das ist keine Frage der Vollziehung und daher dem Interpellationsrecht nicht zugänglich. Ich kann darauf hinweisen, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrates mit allen Manager:innen des AMS ein professionelles Arbeitsverhältnis hat.

**Frage 8:**

- *Wurde Jacqueline Beyer im Zuge Ihres Abgangs vonseiten des AMS bzw. des Ministeriums eine alternative Anstellung angeboten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen, dass eine einvernehmliche Beendigung erfolgte und dazu eine Verschwiegenheitsvereinbarung getroffen wurde.

**Frage 9:**

- *Wie stellt sich die formale Hierarchie der Berichts- und Aufsichtspflichten zwischen dem Verwaltungsrat des AMS Österreich, der zuständigen Fachabteilung im Bundesministerium (Sektionschef), dem Vorstand des AMS Österreich sowie dem Landesdirektorium Salzburg dar?*
  - a. *Wie wird sichergestellt, dass die Unabhängigkeit der Kontrolle angesichts der Doppelfunktion des Sektionschefs - einerseits als Leiter der Aufsichtssektion im Ministerium, andererseits als Vorsitzender des Verwaltungsrates - gewährleistet ist?*
  - b. *Welche unabhängige Instanz steht einer betroffenen Landesgeschäftsführung innerhalb dieser Struktur zur Verfügung, wenn die Stelle, die eine Aufsichtsbeschwerde prüfen müsste (Sektionschef in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde), personell identisch ist mit jener Stelle, die die beanstandete Maßnahme strategisch verantwortet (Sektionschef in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender)?*

Die Rollen und Funktionen der verschiedenen Organe des AMS, des BMASGPK und dessen Aufsicht sind durch das Bundesministeriengesetz 1986, das AMSG und die Geschäftsordnung des AMS geregelt. Zur Aufsicht verweise ich auf die Bestimmungen des § 59 AMSG.

**Frage 10:**

- *Inwiefern wurde sichergestellt, dass das Salzburger Landesdirektorium (als regionales Kontrollorgan u. a. mit Vertretern von AK und ÖGB) seiner Kontroll- und Schutzfunktion gegenüber Jacqueline Beyer als Landesgeschäftsführerin nachgekommen ist?*

Der Aufgabenbereich des Landesdirektoriums ist in § 14 Abs. 2 AMSG geregelt.

Eine wie immer geartete „Schutzfunktion“ kann dem Gesetz nicht entnommen werden. Die Wahrnehmung der Funktionen obliegt den Mitgliedern des Organes.

**Frage 11:**

- *Wird das Ministerium sicherstellen, dass im Rahmen der Aufklärung der Umstände über den Abgang von Jacqueline Beyer sämtliche externen Fachleute im Sinne der Frage 2 die Möglichkeit erhalten, eine persönliche Stellungnahme zu ihren Wahrnehmungen über die damalige Situation innerhalb des AMS Salzburg abzugeben?*

*a. Wenn ja, wird das Ministerium sicherstellen, dass im Rahmen dieser Stellungnahmen explizit auf die folgenden Punkte eingegangen werden kann?*

*i. Das Betriebsklima zwischen der damaligen Landesgeschäftsführerin Beyer und der erweiterten Führungsriege*

*ii. Die Qualität der inhaltlichen Arbeit der damaligen Landesgeschäftsführerin Beyer*

*iii. Etwaige Beobachtungen im Hinblick auf Respektlosigkeiten oder gezielte Störmanöver durch einzelne Akteure (z. B. die damalige stellvertretende Landesgeschäftsführerin Kröll)*

*iv. Abweichungen bzw. Widersprüche zwischen eigenen Beobachtungen und Wahrnehmungen der externen Fachleute in Relation zu etwaigen Behauptungen über angebliche Defizite in Sachen Führungsstil oder Betriebsklima im Sinne der Frage 2*

Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen, dass eine einvernehmliche Beendigung erfolgte und dazu eine Verschwiegenheitsvereinbarung getroffen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

